

07. März 2018

Fehler im Job: Wer haftet für den Schaden?

Haftpflicht (Privat)

Ob auf der Baustelle, im Büro oder am Fließband: Jeder Mensch macht mal Fehler an seinem Arbeitsplatz. Wenn es durch das eigene Verhalten zu einem Schaden kommt, kann es schnell auch teuer werden. Wann ein Arbeitnehmer für seine Missgeschicke haften muss und welche Versicherung Schutz für die finanziellen Folgen eigener Fehler bietet, erfahren Sie im Beitrag.



Im Büro klingeln parallel zwei Telefone und der Kollege von nebenan erzählt lautstark über sein Wochenende, bevor er den heißen Kaffee aus Versehen über den neuen Arbeitslaptop verschüttet. Wer muss für den Schaden haften – Arbeitnehmer oder Arbeitgeber?

So ist die Rechtslage

Grundsätzlich muss jeder für seinen fahrlässig oder vorsätzlich verursachten Schaden haften. Das ist für Schuldverhältnisse, zum Beispiel aufgrund von Verträgen, in § 276 Abs. 1 BGB geregelt und gilt auch für das Arbeitgeber-/Arbeitnehmerverhältnis.

Danach müsste ein Arbeitnehmer, dem bei seiner beruflichen Tätigkeit fahrlässig eine kleine Unaufmerksamkeit unterlaufen ist, für den kompletten Schaden haften. Auch wenn die Höhe des Schadens in keinem Verhältnis zu seinem Lohn steht und seine Existenz gefährden würde.

Um den Arbeitnehmer vor diesem finanziellen Risiko zu schützen, hat der Gesetzgeber sogenannte Haftungsprivilegien geschaffen. Das Haftungsprivileg beschreibt die Befreiung von der Verpflichtung zum Schadenersatz unter gewissen Voraussetzungen.

Bei der VHV gehen aktuell zahlreiche Schadenmeldungen über Ansprüche seitens der Arbeitgeber ein, denen die gesetzlichen Regelungen oftmals unbekannt sind. Sie beachten nicht, dass sie einen Schaden selbst tragen müssen, den ein Mitarbeiter durch **leichte Fahrlässigkeit** verursacht hat. Die finanzielle Existenz des Arbeitnehmers wird durch diese Rechtslage geschützt. Beruht der Schaden jedoch auf einer **mittleren** oder **groben Fahrlässigkeit** des Arbeitnehmers, muss dieser teilweise oder vollständig haften.

PHV KLASSIK-GARANT schützt umfassend

Über unsere Privat-Haftpflichtversicherung schützen wir Ihre Kunden vor Ansprüchen des Arbeitgebers bei Sachschäden aus mittlerer oder grober Fahrlässigkeit im Rahmen der gesetzlichen Haftpflicht. Das bedeutet natürlich auch, dass wir eventuelle Ansprüche aus leichter Fahrlässigkeit zurückweisen werden, um Ihre Kunden vor unbegründeten Schadenersatzansprüchen zu bewahren.

Übersicht der Haftung eines Arbeitnehmers nach Verschulden

- **Leichte Fahrlässigkeit**

Bei geringfügigen Pflichtverletzungen, die jedem Arbeitnehmer einmal passieren können, handelt es sich um leichte Fahrlässigkeit. Der Arbeitnehmer muss in diesem Fall nicht haften, denn der Arbeitgeber hat keinen rechtlichen Anspruch auf Entschädigung.

- **Mittlere Fahrlässigkeit**

Bei mittlerer Fahrlässigkeit liegt in aller Regel eine einfache Außerachtlassung der Sorgfaltspflicht des Arbeitnehmers vor. Hier greift der innerbetriebliche Schadenausgleich und die Haftung wird zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber aufgeteilt. Der Haftungsanteil des Arbeitnehmers kann sich an seinem Verdienst, am Verhalten im Schadenfall, seinen sozialen Verhältnissen sowie der Versicherbarkeit des Schadens durch den Arbeitgeber orientieren.

- **Grobe Fahrlässigkeit**

Bei grober Fahrlässigkeit hat der Arbeitnehmer seine Sorgfaltspflicht besonders schwerwiegend verletzt und sich unangemessen verhalten. In diesen Fällen muss der Arbeitnehmer uneingeschränkt haften. Eine Einschränkung kann nur in Ausnahmefällen erfolgen, wenn z.B. die Existenz des Arbeitnehmers stark gefährdet ist.

- **Vorsatz**

Die bewusste Herbeiführung des Schadens bewirkt eine Haftung des Arbeitnehmers zu 100 Prozent.

PRIVATE HAFTPFLICHT

KLASSIK-GARANT

SIE KÜMMERN SICH UM DIE ENTSCULDIGUNG,
WIR UNS UM DEN GANZEN REST.



VHV //
VERSICHERUNGEN

VHV LEBENS-VERSICHERUNG

Prospekt Private Haftpflichtversicherungen

PRIVATHAFTPFLICHT

KLASSIK-GARANT

PRODUKTÜBERSICHT

PRODUKTÜBERSICHT	INHALTSGRADE
1. Allgemeine Angaben	
2. Inhaltliche Beschreibung	
3. Leistungsübersicht	
4. Produktbeschreibung	
5. Produktbeschreibung	
6. Produktbeschreibung	
7. Produktbeschreibung	
8. Produktbeschreibung	
9. Produktbeschreibung	
10. Produktbeschreibung	
11. Produktbeschreibung	
12. Produktbeschreibung	
13. Produktbeschreibung	
14. Produktbeschreibung	
15. Produktbeschreibung	
16. Produktbeschreibung	
17. Produktbeschreibung	
18. Produktbeschreibung	
19. Produktbeschreibung	
20. Produktbeschreibung	
21. Produktbeschreibung	
22. Produktbeschreibung	
23. Produktbeschreibung	
24. Produktbeschreibung	
25. Produktbeschreibung	
26. Produktbeschreibung	
27. Produktbeschreibung	
28. Produktbeschreibung	
29. Produktbeschreibung	
30. Produktbeschreibung	
31. Produktbeschreibung	
32. Produktbeschreibung	
33. Produktbeschreibung	
34. Produktbeschreibung	
35. Produktbeschreibung	
36. Produktbeschreibung	
37. Produktbeschreibung	
38. Produktbeschreibung	
39. Produktbeschreibung	
40. Produktbeschreibung	
41. Produktbeschreibung	
42. Produktbeschreibung	
43. Produktbeschreibung	
44. Produktbeschreibung	
45. Produktbeschreibung	
46. Produktbeschreibung	
47. Produktbeschreibung	
48. Produktbeschreibung	
49. Produktbeschreibung	
50. Produktbeschreibung	
51. Produktbeschreibung	
52. Produktbeschreibung	
53. Produktbeschreibung	
54. Produktbeschreibung	
55. Produktbeschreibung	
56. Produktbeschreibung	
57. Produktbeschreibung	
58. Produktbeschreibung	
59. Produktbeschreibung	
60. Produktbeschreibung	
61. Produktbeschreibung	
62. Produktbeschreibung	
63. Produktbeschreibung	
64. Produktbeschreibung	
65. Produktbeschreibung	
66. Produktbeschreibung	
67. Produktbeschreibung	
68. Produktbeschreibung	
69. Produktbeschreibung	
70. Produktbeschreibung	
71. Produktbeschreibung	
72. Produktbeschreibung	
73. Produktbeschreibung	
74. Produktbeschreibung	
75. Produktbeschreibung	
76. Produktbeschreibung	
77. Produktbeschreibung	
78. Produktbeschreibung	
79. Produktbeschreibung	
80. Produktbeschreibung	
81. Produktbeschreibung	
82. Produktbeschreibung	
83. Produktbeschreibung	
84. Produktbeschreibung	
85. Produktbeschreibung	
86. Produktbeschreibung	
87. Produktbeschreibung	
88. Produktbeschreibung	
89. Produktbeschreibung	
90. Produktbeschreibung	
91. Produktbeschreibung	
92. Produktbeschreibung	
93. Produktbeschreibung	
94. Produktbeschreibung	
95. Produktbeschreibung	
96. Produktbeschreibung	
97. Produktbeschreibung	
98. Produktbeschreibung	
99. Produktbeschreibung	
100. Produktbeschreibung	

VHV //
VERSICHERUNGEN

VHV LEBENS-VERSICHERUNG

Produktübersicht PHV

**IM SCHADENFALL ENTSCHEIDEND:
VHV BEST-LEISTUNGSGARANTIE**



VHV BEST-LEISTUNGSGARANTIE / Schadenbeispiel

Im Schadenfall garantiert VHV Best-Leistungsgarantie die schnelle und vollständige Erstattung des Schadens. Das bedeutet: VHV Best-Leistungsgarantie erstattet den Schaden in voller Höhe und ohne Abzug von Fröhen. VHV Best-Leistungsgarantie erstattet den Schaden in voller Höhe und ohne Abzug von Fröhen. VHV Best-Leistungsgarantie erstattet den Schaden in voller Höhe und ohne Abzug von Fröhen.

Schadenbeispiel

Schaden: VHV Best-Leistungsgarantie erstattet den Schaden in voller Höhe und ohne Abzug von Fröhen. VHV Best-Leistungsgarantie erstattet den Schaden in voller Höhe und ohne Abzug von Fröhen. VHV Best-Leistungsgarantie erstattet den Schaden in voller Höhe und ohne Abzug von Fröhen.

VHV BEST-LEISTUNGSGARANTIE

VHV Best-Leistungsgarantie erstattet den Schaden in voller Höhe und ohne Abzug von Fröhen. VHV Best-Leistungsgarantie erstattet den Schaden in voller Höhe und ohne Abzug von Fröhen. VHV Best-Leistungsgarantie erstattet den Schaden in voller Höhe und ohne Abzug von Fröhen.

VHV //
VERSICHERUNGEN

Schadenbeispiel Privathaftpflicht

IM SCHADENFALL ENTSCHEIDEND: KEIN EINWAND WEGEN DELIKTSUNFÄHIGKEIT



VHV
VERSICHERUNGEN

VHV 100.000.000 € - Schadenbeispiel
 Ein Unfall im Haushalt kann durch einen Diebstahl mit erheblichen Schäden verbunden sein. In entsprechenden Fällen kann zusätzlich die Haftpflichtversicherung des Täters in Anspruch genommen werden. Die Versicherungssumme beträgt bis zu 100.000.000 € im Rahmen der Haftpflichtversicherung. Die Versicherungssumme beträgt bis zu 100.000.000 € im Rahmen der Haftpflichtversicherung.
Haftpflichtversicherung (VH) und Einbruch Diebstahlversicherung: 10 Mio. Euro maximal
Diebstahl: 100.000.000 Euro
Haftpflichtversicherung: 100.000.000 Euro
Wahlberechtigte Person: Max. 100.000 Euro

Schadenbeispiel Deliktsunfähigkeit

IM SCHADENFALL ENTSCHEIDEND: SCHUTZ BEI VERMÖGENSSCHÄDEN MIT GELIEHENEN KFZ



VHV
VERSICHERUNGEN

VHV 100.000.000 € - Schadenbeispiel
 Wenn ein Vermögenschaden durch einen Diebstahl mit erheblichen Schäden verbunden sein kann, ist die Haftpflichtversicherung des Täters in Anspruch genommen werden. Die Versicherungssumme beträgt bis zu 100.000.000 € im Rahmen der Haftpflichtversicherung. Die Versicherungssumme beträgt bis zu 100.000.000 € im Rahmen der Haftpflichtversicherung.
Haftpflichtversicherung (VH) und Einbruch Diebstahlversicherung: 10 Mio. Euro maximal
Diebstahl: 100.000.000 Euro
Haftpflichtversicherung: 100.000.000 Euro
Wahlberechtigte Person: Max. 100.000 Euro

Schadenbeispiel Vermögensschäden mit geliehenem Kfz

IM SCHADENFALL ENTSCHEIDEND: OPFERHILFE



VHV
VERSICHERUNGEN

VHV 100.000.000 € mit einer Leistungssumme - Opferhilfe
 Wenn ein Vermögenschaden durch einen Diebstahl mit erheblichen Schäden verbunden sein kann, ist die Haftpflichtversicherung des Täters in Anspruch genommen werden. Die Versicherungssumme beträgt bis zu 100.000.000 € im Rahmen der Haftpflichtversicherung. Die Versicherungssumme beträgt bis zu 100.000.000 € im Rahmen der Haftpflichtversicherung.
Haftpflichtversicherung (VH) und Einbruch Diebstahlversicherung: 10 Mio. Euro maximal
Diebstahl: 100.000.000 Euro
Haftpflichtversicherung: 100.000.000 Euro
Wahlberechtigte Person: Max. 100.000 Euro

Schadenbeispiel Opferhilfe